

meinen: „Ich will Etwas tun“, wohl aber meint er stets auch: „Ein Anderer will, daß ich Etwas tue“. „Sollen“ ist also kein „Wollen“, überhaupt kein „Seelisches“, ein Urteil: „Ich soll Etwas tun“ ist nicht etwa ein Einheitsurteil, dessen logisches Subjekt „Ich“, dessen logisches Prädikat „Sollen“ wäre, sondern ein Beziehungsurteil.

Da nun aber das Wort „Sollen“ ein Beziehungswort ist, mit welchem eine besondere Lage bezeichnet wird, welche a) durch einen Anspruch begründet wurde und b) die Gesamtheit jener Allgemeinen enthält, welche als grundlegende Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß durch besonderes Verhalten besonderen Menschen der ihn betreffende Interessengesamtzustand verschlechtert wird, hat sich der Sinn des Wortes „Sollen“ in uneigentlichem Gebrauche in zweifacher Richtung erweitert. Erstens nämlich wird das Wort „Sollen“ im Sinne „Beansprucht worden sein“ verwendet, so daß auch jedes „Beanspruchte“ als „Gesolltes“ bezeichnet wird, welche Sinnerweiterung sich daher schreibt, daß man überhaupt um das Gegebene „Anspruch“ nur unklar weiß, insbesondere „Anspruch als wirkende Bedingung für Anspruchserfüllung“ und „Anspruch als wirkende Bedingung für Sollbegründung“ verwechselt. Der Sprachgebrauch macht aber bei der Sinnerweiterung „Sollen = Beansprucht worden sein“ nicht Halt, sondern erweitert den Sinn des Wortes „Sollen“ noch weiter, so daß das Wort „Sollen“ auch noch den Sinn „Günstig emotional gedacht worden sein“ und „Geworben worden sein“ annimmt. So sagt man etwa „Nach seinem Wunsche sollte es jetzt regnen“ oder: „Er will, daß der Kasten nicht mehr hier stehen soll“, und man sagt ferner: „A soll schon in Berlin sein!“ oder „Das soll ich glauben?“. Mit der Rede „A soll schon in Berlin sein!“ wird gemeint: „Jemand hat mir gegenüber behauptet, daß A schon in Berlin ist“, „Jemand hat um meinen Glauben daran, daß A schon in Berlin ist, geworben“, und mit der Frage „Das soll ich glauben?“ wird gemeint: „Solchen Glauben muten Sie mir zu?“, „Um solchen Glauben werben Sie?“. Die Verwendung des Wortes „Sollen“ zur Bezeichnung des Sachverhaltes, daß jemand um eines Anderen besonderen Glauben geworben hat, hat offenbar denselben Grund, wie die Verwendung des Wortes „Geltung“ zur Bezeichnung des Sachverhaltes, daß jemandem durch eines Anderen Glauben-Werbung ein besonderer Glaube zugehörig geworden ist, nämlich den Grund, daß man „Glauben“ als ein „Verhalten“ ansieht, somit „Glauben-Werbung“ mit „Verhalten-Werbung“ („Anspruch“) verwechselt. Zweitens aber wird das Wort „Sollen“ zur Bezeichnung jeder Lage verwendet, welche die Gesamtheit jener Allgemeinen enthält, welche als grundlegende Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß durch jemandes Verhalten der ihn betreffende Interessengesamtzustand verschlechtert wird, also auch zur Bezeichnung einer